

REGIERUNGSRAT
- 6. Juli 1999
No. 442

P R O T O K O L L

d e r

L a n d s g e m e i n d e v o m 2 . M a i 1 9 9 9

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Rudolf Gisler, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1999 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Pascal Couchepin, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der Regierungsrat des Kantons St. Gallen in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Toni Wicki, Rüstungschef im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Divisionär Hugo Christen, Kommandant der Territorialdivision 9, und Divisionär Pierre-André Winteregg, Direktor des Bundesamtes für Ausbildung der Luftwaffe, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Büros des Kantonsrates des Kantons Zug.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

§ 2
Wahlen

Mitglied des Verwaltungsgerichtes

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Verwaltungsrichterin Francisca Schätti-de Jong, Schwanden, ein neues Mitglied des Verwaltungsgerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder nachrücken.

Als achttes Mitglied wird einzig vorgeschlagen Susanne Zobrist-Trümpy, Mollis; sie wird als achttes Mitglied des Verwaltungsgerichtes gewählt.

Die neugewählte Verwaltungsrichterin leistet den Amtseid.

§ 3
Festsetzung des Steuerfusses

Gestützt auf den vom Landrat genehmigten Voranschlag für das Jahr 1999, welcher in der Laufenden Rechnung einen mutmasslichen Vorschlag von rund 734'000 Franken vorsieht, beantragte der Landrat der Landsgemeinde im Memorial, es sei der Steuerfuss für das Jahr 1999 auf 100 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen und zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.

Der Landammann erklärt, der Regierungsrat habe aufgrund des guten Ergebnisses der Staatsrechnung 1998 dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde vorgeschlagen, den Steuerfuss für das Jahr 1999 von 100 Prozent auf 95 Prozent zu senken, was an der Landratssitzung vom 21. April 1999 geschehen sei. - Die Steuerzuschläge werden indessen weiterhin auf der Basis von 100 Prozent berechnet. - Regierungsrat und Landrat wollen nur diejenigen Mittel von

den Steuerzahlenden einfordern, welche derzeit notwendig sind, rechnen aber mit dem Verständnis der Landsgemeinde, wenn eine Erhöhung notwendig werden sollte. Entgegen den Ausführungen im Memorial schlägt der Landrat nun folgenden, in den Amtsblättern vom 22. und 29. April 1999 veröffentlichten Beschlussesentwurf zur Annahme vor:

Festsetzung des Steuerfusses

1. Gestützt auf die Artikel 3 und 195-197 des Steuergesetzes wird der Steuerfuss für das Jahr 1999 auf 95 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und auf 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festgesetzt. Dieser Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.
2. Als Ausgleich für die Steuerausfälle der Gemeinden infolge der Reduktion des Steuerfusses von 100 Prozent auf 95 Prozent wird den Orts-, Schul- und Fürsorgegemeinden zulasten der Rechnung 1998 ein Beitrag von 2'721'245 Franken gewährt.
3. Zulasten der Rechnung 1998 wird eine zusätzliche Einlage von 1'300'000 Franken in den Ausgleichsfonds für finanzschwache Schulgemeinden vorgenommen.

Rudolf Horat, Nidfurn, ruft die Stimmberechtigten zur aktiven Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen auf, um nicht von der Arglist der Zeit überrollt oder von fremden Mächten und Gewalten bestimmt zu werden. - Er beantragt, keinen Bausteuerzuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben.

In der Abstimmung wird der Antrag Rudolf Horat abgelehnt; der neue Antrag des Landrates ist angenommen.

§ 4

**Beschluss über den Beitritt des Kantons Glarus zur
Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung für die Jahre 1999-2005**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial Seiten 8-12.

Dem Beitritt wird ohne das Wort zu verlangen zugestimmt.

§ 5

**Beschluss über den Ausbau der Kantonsstrassen;
Gewährung von Krediten für die Jahre 2000-2004**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial Seite 22.

Landrat Hansjörg Stucki, Oberurnen, beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sollte dies nicht in vollem Umfang geschehen, ist über jedes der unter Ziffer 2 "Neue Arbeiten" (Memorial S. 14ff.) aufgeführten Vorhaben einzeln abzustimmen. - 1986 wurden mit dem Mehrjahresstrassenbauprogramm auch die Prioritäten festgesetzt, was mit dem heute vorliegenden nicht geschieht. Das wirkliche Problem, die Verkehrsentlastung der Dörfer im Mittel- und Unterland, wird nicht mit der nötigen Entschlossenheit angegangen. Es dürfen nicht unzählige Kreisel gebaut, damit die Reisezeiten verlängert und die Gelder für das Ausführen derjenigen Massnahmen gebunden werden, die das Problem zu lösen vermöchten: Entlastungsstrassen. - Keines der im Memorial vorgestellten Projekte muss sofort ausgeführt werden. Das neue Mehrjahresprogramm kann ohne weiteres erst im Jahr 2002 erlassen werden. Es hat seiner Zielsetzung gerecht zu werden und die Prioritäten richtig zu setzen, indem es die Umfahrungsstrasse

enthält. - In der Zwischenzeit könnten unaufschiebbare Strassenbauvorhaben der Landsgemeinde separat vorgelegt werden. - In den vergangenen zwei Jahren, seit Rückweisung des Projektes, das die "Südspange Näfels" enthielt, wurden lediglich Scheinaktivitäten durchgeführt. - Die Ende 1997 von einem Postulat verlangte kantonale Fachkommission zwecks Verbesserung der Verkehrssituation im Raum Näfels-Glarus hat ihre Arbeit, die unter grossem Erfolgsdruck stehen wird, noch nicht aufgenommen. Aus taktischen Gründen stellt der Regierungsrat den im Januar 1999 eingereichten Memorialsantrag "Umfahrungsstrasse unteres und mittleres Glarnerland" nicht ebenfalls zur Diskussion; es soll das Mehrjahresprogramm unverändert über die Runde gebracht werden.

Landrat Fridolin Dürst, Obstalden, befürwortet als Präsident der Verkehrskommission unveränderte Zustimmung zum Mehrjahresstrassenbauprogramm. - Der Kanton Glarus ist auf gute Verkehrswege angewiesen. Insbesondere bildet ein intaktes Strassennetz unabdingbare Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche und touristische Entwicklung. Mit dem vorliegenden Programm wird festgelegt, welche Strassenbauarbeiten wo und in welchem Ausmass vorgesehen sind. Der Kanton ist zu einer solchen Planung verpflichtet. - Am Klausen sind dringend Sanierungen an Stützmauern und Schutzeinrichtungen gegen Steinschlag auszuführen. Von den vorgesehenen Bruttokosten von 25 Millionen Franken wird der Bund 16,5 Millionen Franken oder 70 Prozent übernehmen; dieses Geld wird er in jedem Fall brauchen, wenn nicht am Klausen, dann anderswo. - Das Projekt Umfahrungsstrasse erfordert eine seriöse und breit abgestützte Planung, wozu es Zeit braucht. Ziel ist, die Vorlage spätestens der Landsgemeinde 2002 vorzulegen. - Es gibt keinen Grund wegen der Umfahrungsstrasse nicht auf das ausgewogene Mehrjahresprogramm einzutreten; das eine tun und das andere nicht lassen. - Die Prioritäten kann der Landrat bei der Genehmigung der jährlichen Bauprogramme setzen.

Landrat Franz Landolt, Näfels, beantragt, auf Ziffer 1.1 des Beschlussesentwurfs, Ausbau der Klausenstrasse für 25,38 Millionen Franken, nicht einzutreten, sondern deren Behandlung um ein Jahr zu verschieben. - Der Regierungsrat zeigt klar auf, welche

Abschnitte des glarnerischen Teils der Klausenstrasse zum vollständigen Ausbau noch auszuführen wären. Dieser Teil weist dank der während der vergangenen zehn Jahre getätigten Investitionen von 40 Millionen Franken bereits einen guten Ausbaustandard aus. Nun gilt es die Frage nach der Wirtschaftlichkeit zu stellen. Die Klausenstrasse hat für das Glarnerland eine kleine volkswirtschaftliche Bedeutung, und die Aufwendungen lassen sich nicht durch Einnahmen abschreiben. - Die Bedeutung der Strasse dürfte derjenigen in Obersee- und Schwändital ähnlich sein. Dort und andernorts im Kanton, wo ebenfalls Steinschlag und Lawinen nieder-gehen, werden keine Tunnels, Galerien und sechs Meter Strassenbreite gefordert. Die Devise hat zu lauten: Sicherheit ja, Luxus nein. - Die Rückweisung soll Gelegenheit geben, das wirklich Notwendige statt des ganzen Wunschkatalogs zu unterbreiten.

Martin Vogel, Braunwald, unterstützt den Antrag des Landrates. - Aus touristischer Sicht ist ein gut ausgebauter Klausen sehr wichtig. Nebst dem Klausen kann von den wichtigeren Pässen nur noch die Furka nicht mit einem modernen Car befahren werden. Der Klausenpass stellt einen Übergang dar und nicht wie das Schwändital eine Sackgasse, zu der das Glarnerland nicht werden darf. Reiseveranstalter werden weder in Braunwald noch in Elm oder im Tierfehd Übernachtungen buchen, wenn sie auf dem gleichen Weg zurückfahren müssen, weil der Klausenpass für sie gesperrt ist. - Vierzig Personen in einem Bus über den Klausen zu führen ist umweltfreundlicher und vernünftiger als in Einzelfahrzeugen.

Landrat Andy Luchsinger, Haslen, spricht sich für die Rückweisung gemäss Antrag Franz Landolt aus. - Der Ausbau des Klausen kann nicht im Interesse der Glarner Bevölkerung sein, führt er doch unweigerlich zu mehr und alle belästigendem Verkehr, vor allem durch vermehrte Durchfahrten grosser Cars. - Baulich ist am Klausen nur der Schutz vor Gefahren vorrangig. Wesentliche Verbreiterungen und Begradigungen sind unnötig. Sie verleiten eher zu schnellerem Fahren, als dass sie die Unfallgefahr senken.

Margrith Tschudi, Haslen, empfiehlt ebenfalls Rückweisung gemäss Antrag Franz Landolt. - Die 25 Millionen Franken werden nur über

mehrere Jahre verteilt verwendet werden können. Stehen sie zur Verfügung, dürfen die einzelnen Bauvorhaben wahlweise ausgeführt werden. Unbekannt ist, ob nicht auch der kommende Winter Ereignisse bringt, die grosse finanzielle Aufwendungen erheischen. Es ist deshalb mit Geldern für den Strassenbau, insbesondere für eine Passstrasse, die nur im Sommer offen stehen kann, vorsichtig umzugehen. - Die Arbeiten am Klausen sind einer kommenden Landsgemeinde präzisiert vorzulegen.

Regierungsrat Pankraz Freitag ersucht um unverändertes Verabschieden des Mehrjahresstrassenbauprogramms. - Es enthält nichts Unnötiges, sondern schliesst bestehende Lücken. Die Nettokosten für den Kanton von 14 Millionen Franken entsprechen der Hälfte des auslaufenden Programms. Die jährlich nicht ganz 3 Millionen Franken lösen das Dreifache an Bauaufträgen aus. Das Programm gestattet das Kraftholen für das kommende Grossprojekt, die Umfahrungsstrasse Näfels-Glarus. Dieses muss jedoch sorgfältig und umfassend geplant sein, um mit Erfolgsaussichten der übernächsten Landsgemeinde vorgelegt werden zu können. - Dahinter steht keine Taktik. Mit den betroffenen Gemeinden fanden Gespräche statt. Die Fachkommission steht vor der Gründung. Zusammen mit einem Institut der ETH wird die Projektorganisation aufgebaut. Baubeginn wäre bei optimalem Ablauf in drei Jahren. - Die Finanzierung des vorliegenden Programms ist mit den üblichen Einnahmen gesichert. Die Strassenrechnung 1998 weist einen Überschuss von 4,4 Millionen Franken aus. Alle Kantonsstrassen sind auf einen einzigen Franken abgeschrieben. - Es wäre nicht sinnvoll, momentan gar nichts zu bauen und dann alles auf einmal. - Am Klausen sind drei der fünf Vorhaben dringend auszuführen. Sie erfordern den weitaus grössten Teil des Kredites. Der Ausbau ist gegenüber den zurückgewiesenen Varianten wesentlich kleiner dimensioniert. Im Sinne einer Gesamtsicht ist all das, was am Klausen noch zu machen bleibt, aufgeführt; dies im Wissen, dass im Jahr 2004 nicht sämtliche Teilstücke gebaut sein werden. - Es schadet nichts, wenn hin und wieder ein Car durchs Hinterland fährt, für das der Klausen touristische und wirtschaftliche Bedeutung hat. Zudem wohnen am Klausen auch Glarnerinnen und Glarner, die auf eine Strasse angewiesen sind.

In den Abstimmungen werden die Rückweisungsanträge abgelehnt:

- In der ersten Abstimmung wird der Rückweisungsantrag Hansjörg Stucki abgelehnt.
- In der zweiten Abstimmung wird der Antrag Franz Landolt auf Verschieben der Ziffer 1.1 abgelehnt.

Somit ist die Vorlage unverändert angenommen.

§ 6

Beschluss über die Realisierung von Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen; Gewährung von Krediten für die Jahre 1999-2004

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial Seite 25.

Das Wort wird nicht verlangt. - Die Landsgemeinde hat einen Bruttokredit von 14 Millionen Franken gewährt.

§ 7

A. Antrag auf Aenderung des Gesetzes über das Steuerwesen B. Beschluss über den Steuerbezug

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgende Beschlussesentwürfe anzunehmen:

siehe Memorial Seiten 26 und 28.

A. Antrag auf Aenderung des Gesetzes über das Steuerwesen

Die Landsgemeinde stimmt dem Verschiebungsantrag ohne das Wort zu verlangen zu.

B. Beschluss über den Steuerbezug

Peter Müller, Näfels, beantragt als Finanzverwalter der Gemeinde Näfels, den Beschluss mit einer neuen Ziffer 2 zu ergänzen: 2. *Gemeinden, welche über die notwendige Infrastruktur verfügen, beziehen die Steuern wie bisher nach den Weisungen und unter der Aufsicht der Finanzdirektion.* Die bisherigen Ziffern 2-5 werden zu Ziffern 3-6. - Ohne die Ergänzung ist der Beschluss einseitig, weil er keine Rücksicht auf die Gemeinden nimmt, die den Steuerbezug auch künftig erledigen könnten. Sie sollen die anspruchsvollen Arbeitsplätze behalten und die teuren Einrichtungen weiterhin nutzen können. - Der Steuerbezug wird nicht von zwei Personen bewältigt werden können. Da er allein in fünf Gemeinden des Unterlandes drei Stellen beansprucht, wird der Kanton mindestens fünf bis sieben Personen einstellen müssen. Gratis wird der zentrale Steuerbezug also nicht sein. Den Gemeinden verbleiben auch die Aufwendungen für die Datenpflege zuhanden von Steuerverwaltung und übrigen Körperschaften. Diese erhalten deshalb künftig, getreu der vorgeschriebenen Kostenwahrheit, eine Rechnung für die Einwohnerlisten. - Die Auszahlungsverzögerung und das Wegfallen der Steuergutscheine wird die Liquidität der Gemeinden verschlechtern. - Die Steuerausstände sind zu relativieren. Unter Berücksichtigung der gerichtlich bestrittenen Forderungen betragen sie mit der Privatwirtschaft vergleichbare 5-8 Prozent. - Infrastruktureinsparungen entstehen bei den Gemeinden kaum, können sie doch ihre übrigen Aufgaben nicht ohne moderne EDV erledigen. - Gemeinden, die in einer Notlage sind, bedürfen der Hilfe, diejenigen aber, die mit hunderttausenden von Franken in EDV und Zukunft investierten, entsprechender Rücksichtnahme.

Landrat Franz Schiesser, Schwändi, setzt sich als Finanzverwalter für den Beschlussesentwurf ein. - Der wirtschaftliche Druck wird Gemeinden und Kanton zwingen, ihre Aufgaben in sinnvoller Weise neu zu koordinieren und zu konzentrieren. Die Gemeinden verlieren mit dem Steuerbezug keine lukrative Tätigkeit. Der Kanton zieht die direkte Bundessteuer bereits ein und muss dafür lediglich eine halbe Stelle aufwenden. Der Steuersystemwechsel wird den Aufwand für den Kantons- und Gemeindesteuerbezug vermehrfachen. Ihn

erbringen zu müssen, könnte für kleine Gemeinden den Ruin bedeuten. Diese arbeiten mit bescheidenen EDV-Mitteln, welche die Ausrüstung nicht zulassen. Sie vermöchten kostspielige Erneuerungen und personelle Aufstockungen nicht zu tragen. - Ratenbezug und Ablieferung werden gestützt auf die Ziffern 2 und 3 des Beschlusses geregelt, womit die Liquidität der Gemeinden gesichert ist. - Den Vorteil, den Steuerpflichtige aus den Steuergutscheinen ziehen, wird durch eine Skontoregelung beibehalten. Die Gemeinden kämen jedoch momentan günstiger als durch die Steuergutscheine zu Geld. - Bürgernähe entwickelt sich beim gesetzlich klar geregelten Steuereinzug durch die Gemeinden keine. Bei Detailfragen müssen die Steuerpflichtigen an die Steuerverwaltung gewiesen werden. Bürgernähe entsteht, wenn die Gemeinden ihre Mittel für Sinnvolleres und Attraktiveres einsetzen können, als für den Steuerbezug. Die Steuerpflichtigen werden dem Absender der Steuerrechnung kaum Bedeutung beimessen.

Regierungsrat Christoph Stüssi empfiehlt Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Landrates. - Er widerspricht der Bemerkung, dass der Regierungsrat ausgesagt habe, es sei der zentrale Einzug gratis. Im Memorial wird ausdrücklich auf den zusätzlichen Bedarf an Personal und Büroraum hingewiesen. Der Regierungsrat versprach einzig, den Gemeinden die Aufwendungen des zentralen Bezugs nicht weiterzuverrechnen. - Die von der Gemeinde Näfels getätigten EDV-Investitionen sind nicht des Steuerbezugs wegen geschehen, sonst hätten sie viel bescheidenere Kosten verursacht, wie der Vergleich mit den kantonalen Aufwendungen beweist. - Für den dezentralen Steuerbezug kann nicht mit Bürgernähe geworben werden. Die kantonale Steuerverwaltung hütet sämtliche Steuerakten, und sie ist deswegen, auch für die Finanzverwalter, Auskunftsstelle.

Jakob Schiesser-Zweifel, Linthal, unterstützt den Antrag Peter Müller. - Die Gemeinden haben bisher als erste das Geld erhalten. Sie haben es mehrheitlich korrekt und gut verwaltet sowie pünktlich weitergeleitet. Das bisherige System, auch mit den Steuergutscheinen, hat sich bewährt und als günstig erwiesen; unklug, es gegen ein teureres zu tauschen. Pro-rata-Bezug und Gegenwartsbemessung werden den Kanton eine halbe Million Franken jährlich

kosten. Die Gemeinden, die über die nötigen Voraussetzungen verfügen, sollen weiterhin die Steuern einziehen. - Die Bürgernähe ist in der eigenen Gemeinde besser; die Steuerverwaltung wird den Gegenbeweis noch anzutreten haben. Ihre räumlichen Verhältnisse sind jedenfalls unwürdig. Die zuständigen Behörden haben für Verbesserung, insbesondere genügende Schallisolation zu sorgen.

Ständerat Fritz Schiesser, Haslen, unterstützt als Kommissionspräsident den landrätlichen Antrag. - Die kantonale Steuerverwaltung verfügt über ein mit anderen Kantonen entwickeltes, einsatzbereites EDV-Programm für den Steuereinzug. Damit soll nun gearbeitet werden, statt in 29 Gemeinden 29 Programme zu installieren und 29 Verantwortliche und ebensoviele Stellvertretungen zu schulen. - Der Kanton entschädigte bisher den Gemeinden den Steuereinzug mit 180'000 Franken. Er wird damit einen namhaften Anteil seiner Kosten bezahlen können. - Von der vorgeschlagenen Mischlösung ist zugunsten einer einheitlichen Regelung abzusehen. - Der Landrat hat sich nach verschiedenen Anläufen zu einem Entscheid durchringen können. Der Beschluss wird über Jahre hinaus Gültigkeit behalten. Deshalb ist eine moderne Lösung zu treffen, die allen dient, und keine, die 29 verschiedene Ordnungen erlaubte.

In der Abstimmung wird der Ergänzungsantrag Peter Müller abgelehnt. Der Beschluss über den Steuerbezug bleibt unverändert.

§ 8

Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Aenderung des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz beizupflichten:
siehe Memorial Seite 31.

Oppositionslos wird die Aenderung angenommen.

§ 9

**Antrag betreffend neue Linienführung für die durchgehende
Radroute Linthal-Bilten zwischen
Glarus (Alpenbrückli) und Netstal (Linthbrücke)**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Antrag zur Annahme:

siehe Memorial Seite 38.

Landrat Urs Stüssi, Glarus, stellt folgenden Antrag: 1. Der Antrag von Landrat und Regierungsrat betreffend Linienführung der Radroute über das Buchholz wird abgelehnt. 2. Dem Antrag der Glarner Umweltgruppen betreffend der neuen Linienführung der Radroute entlang der Linth durch das Rollengut wird zugestimmt. 3. Die Landsgemeinde bewilligt den erforderlichen Kredit von 2,2 Millionen Franken. 4. Die bisherige Linienführung von der Abzweigung Wuhweg-Alpenbrückli-Mühle Streiff-Kalkfabrik-Langgüetli-Kleinzaun Netstal wird aufgehoben. - Schon 1983 war die Radroute entlang der Linth und durchs Rollengut als die beste bezeichnet worden. Aus Spargründen wurde die Linie Kalkfabrik gewählt. Der Weg übers Buchholz war, als am schlechtesten beurteilt, unberücksichtigt geblieben. Nun verlangen Sicherheitsgründe das Aufheben der bestehenden Route. - Der neue Weg soll als kürzeste, attraktivste, idealste und auf weite Sicht kostengünstigste Lösung auf der linken Seite der Linth entlang führen. Fällt die Wahl wiederum nicht auf sie, wird sie erneut zum Thema werden. Die ausgezeichnete finanzielle Lage des Kantons erlaubt es, die teurere Bestvariante Rollengut auszuführen und damit vielen Menschen, auch den Nachkommenden, Freude zu bereiten. - Nur sie ist vom übrigen Verkehr entflochten, gefahrlos und erholsam zu befahren, und nur sie stellt talaus- und -einwärts die konsequente und logische Verbindung dar, wie das gedankliche Vergleichen der beiden zur Diskussion stehenden Linienführungen beweist. Die Version Buchholz zeigt ihre gefahrvolle und anspannende Vernetzung mit den anderen Verkehrsteilnehmern deutlich auf; über 20 Kreuzungen sind zu beachten. Demgegenüber kann der sichere Weg der Linth entlang und übers Rollengut locker und vorbehaltlos genossen werden.

Hans Schnyder, Netstal, unterstützt den Antrag Urs Stüssi. - Nur ein einziges Argument kann mit Recht gegen die Variante Rollengut angeführt werden: das der hohen Kosten. Sparsamkeit zu üben, ist an sich begrüssenswert. Aber die Ausführungen im Memorial, die vorberatende landrätliche Kommission, die das Geschäft vorbereitenden Mitarbeiter der Baudirektion und die kommunalen Stellen bevorzugen die Route übers Rollengut. Ehrlicherweise hätten die bei der Variante Buchholz entstehenden Kosten ebenfalls offen gelegt werden müssen; ganz ohne wirds ja nicht abgehen. - Würde dem Antrag Stüssi zugestimmt, sollte jedoch die Linienführung gegenüber dem Plan im Memorial leicht geändert werden. Das zur Kalkfabrik führende Geleise soll nicht auf der Höhe des Stalls im Rollengut sondern möglichst weit nördlich traversiert werden, um einige Aren guten Landwirtschaftslandes sparen zu können.

Rudolf Blumer-Dürst, Mollis, lobt ebenfalls die Route übers Rollengut, weil mit ihr ein wunderschöner Wanderweg, ein Juwel, entlang der Linth verwirklicht würde und damit das Angenehmermachen von Freizeit und Erwerbsleben verbunden wäre. Auch die Wanderer würden bequemer und sicherer ihres Weges in ursprünglicher Natur durch das ganze Tal gehen können.

Landrat Martin Landolt, Näfels, setzt sich für die Variante von Regierungsrat und Landrat ein. - Zwischen Netstal und Glarus gibt es bereits fünf Verkehrsverbindungen; es braucht keine sechste, sonst wird womöglich in einigen Jahren noch über weitere Spezialrouten (für Rollschuhfahrer, Familien usw.) diskutiert. - Die Variante durch das Rollengut weist Nachteile auf, die den hohen Preis nicht rechtfertigen. Es kann wegen mannigfaltiger Gründe kein Vergnügen sein, entlang einer Bahnlinie Velo zu fahren. Sie erschliesst weder das Schwimmbad Netstal noch die Schul- und Freizeitanlagen im Buchholz, welche für die meisten zwischen Netstal und Glarus Velofahrenden das Ziel bilden. Ein Radweg muss dort durchführen, wo die Frequenzen am höchsten sind. Die Kosten fallen ins Gewicht; ein Meter des Radweges durchs Rollengut kostet 1000 Franken. - Der einzige Nachteil der Buchholzvariante bildet die Steigung, mit der aber die Mehrheit der Benutzenden zu Rande kommen wird. Die Minderheit, der sie nicht zugemutet werden kann,

soll weiterhin den Weg über die Kalkfabrik wählen. - Stehen zwei nicht ganz optimale Versionen zur Auswahl, ist die günstigere, bereits bestehende zu wählen.

Hans Baumgartner, Mitlödi, befürwortet den Antrag von Regierungsrat und Landrat. - Der Perfektionismus ist nicht auf die Spitze zu treiben. Auch sollen die Kinder nicht vor jeder noch so kleinen Gefahr und Anstrengung geschützt werden. - Die vielgängigen Bikes gestatten problemloses Bewältigen von Steigungen, und Untrainierte sollten sich vor zu grossen Anstrengungen in Acht nehmen.

Landrat Hans Sauter, Netstal, empfiehlt unverändertes Zustimmung zum Antrag des Landrates. - Es ist unnötig eine teure sechste Verbindung zwischen Glarus und Netstal zu bauen. - Die Linthvariante stellt eine mögliche Linienführung der Umfahrungsstrasse dar. Das Führen des Velowegs durch das Rollengut verhinderte sie, ehe die umfassenden Planungen geschehen sind; das darf nicht sein. - Die Route Buchholz erfüllte dank genügender Strassenbreiten die Sicherheitsanforderungen, was nicht von allen anderen Streckenabschnitten der Radroute gesagt werden kann. Es haben sich auch die Radfahrenden an die Strassenverhältnisse anzupassen und an die Verkehrsregeln zu halten. - Die Buchholzvariante wird, weil Schul- und Sportanlagen an ihr liegen, eine vielgenutzte Radroute bleiben. - Die Radroute durchs Glarnerland hat Vergleiche mit anderen Strecken nicht zu scheuen. Sie, zu einer Alpenpanoramaroute gehörend, darf einige Steigungen aufweisen. - Weitere ähnliche Begehren könnten dazu führen, dass die Mittel für den Strassenbau, insbesondere für die dringend nötige Umfahrungsstrasse, fehlen. Ob sich dies zum Wohl von Wirtschaft und Tourismus auswirkte, ist äusserst zweifelhaft.

Landrat Hans Thomann, Ennenda, bevorzugt die Variante Rollengut. - Der Regierungsrat kommt in der Beurteilung dieser Linienführung zu den gleichen Schlüssen wie Antragsstellerin und landrätliche Verkehrskommission: grosse Sicherheit, direkte Linienführung, kaum andere Verkehrsteilnehmer, touristisch attraktiv, gute Integration in Route 4 des Velolandes Schweiz. Allein wegen der Kosten

kam seine Ablehnung und das knappe Nein des Landrates zustande. - Viele ältere Menschen, nicht im Besitze moderner Biks, benützten statt des Autos gerne einen bequemen, sicheren Veloweg. Dieser diente auch als Arbeitsweg, den Schulklassen auf ihren Exkursionen und den Familien auf ihren Ausflügen. Die Kosten erscheinen zwar hoch, doch ist die gewonnene Sicherheit einiges wert, und, auf mehrere Jahre verteilt, sind sie kaum spürbar. - Der letzte zu erstellende Abschnitt der Radroute durchs Glarnerland soll einer Krönung des Bestehenden gleichkommen.

Regierungsrat Pankraz Freitag hält namens des Regierungsrates an der Variante Buchholz fest. - Das Wesentliche ist gesagt, es bedarf keiner weiteren Ausführungen mehr.

Der Landammann erklärt, er werde über den Antrag Hans Schnyder bezüglich Ausführung der Linie im Rollengut nicht abstimmen lassen; der Antrag Hans Schnyder wird als Anregung zuhanden der Detailplanung durch die Baudirektion entgegengenommen.

In der Abstimmung erhält der Antrag Urs Stüssi die Mehrheit. Der Antrag des Landrates ist verworfen.

§ 10

Aenderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines EDV-Grundbuches)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Aenderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zuzustimmen:

siehe Memorial Seite 39.

Die Landsgemeinde nimmt die Aenderung stillschweigend an.

§ 11

**Beschluss über die Gewährung eines Kredites
von höchstens 2 Millionen Franken für die Anschaffung eines
Magnet-Resonanz-Gerätes (MRI) für das Kantonsspital**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial Seite 47.

Franziska Fischli, Näfels, stellt aus persönlicher Überzeugung und namens der Jungen CVP den Antrag auf Ablehnung. - Das MRI ist zweifellos ein notwendiges Gerät. Das Kantonsspital Glarus (KSG) aber braucht es nicht. In der Schweiz stehen über 100 von ihnen, oder bezüglich Bevölkerung doppelt so viele wie in Deutschland, im Einsatz; allein zwischen Zürich und Chur gibt es deren fünf. - Ein MRI könnte am KSG kaum ausgelastet werden. Die Aussage, es sänken wegen des MRI die CT-Untersuchungen, trifft nicht zu, wie Zahlen aus dem Kanton Zürich zeigen. Der auswärtigen Spitalaufenthalte würden ebenfalls nicht weniger; da das MRI kein Behandlungsgerät ist, ermöglicht es keine neuen Operationen oder Behandlungen am KSG. Für die glarnerische Bevölkerung werden etwa 850 Untersuchungen notwendig sein; der wirtschaftliche Betrieb erfordert aber laut Aussagen des Preisüberwachers 3400 Untersuchungen. Es wird somit eine massive Leistungsausweitung nötig sein, die Mehrkosten bei den Krankenkassen und damit Prämien erhöhungen verursachen wird. Die Prämienbelastung hat jedoch für viele die Grenze des Tragbaren erreicht. - Eine Qualitätseinbusse der medizinischen Versorgung ist nicht zu befürchten. Weiterhin wären in Bad Ragaz oder Jona MR-Untersuchungen möglich. - Sich gegen einen MRI auszusprechen zeugt nicht von Geiz, sondern von Vernunft, die nur Sinnvolles verwirklichen will.

Landrat René Brandenberger, Mollis, befürwortet die Anschaffung eines MRI. - Die Finanzierung des MRI ist sichergestellt. Es gehört zu den notwendigen Einrichtungen. Mit ihm können Diagnosen schnell, zuverlässig und schonend vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Behandlung von Unfallfolgen und mit chirurgischen

Eingriffen kann es Leben retten. Wenn keine Zeit verloren gehen darf, nützt es nichts, wenn in Chur oder Zürich solche Geräte stehen. Allein auf Zahlen und auf das Zürcher Gutachten abgestützt zu entscheiden, wäre falsch. - Es gilt, am richtigen Ort zu sparen, wie z.B. beim internen Aufwand der Krankenkassen.

Landrat Heinrich Uhlmann, Mollis, lehnt die Kreditgewährung ab. - Die Stimmberechtigten müssen entscheiden, ob sie die aus dem Kauf eines MR-Gerätes entstehenden Kosten tragen wollen, sei's als Steuerzahlende oder als Versicherte, oder ob sie angesichts der enormen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen bereit sind, auf Annehmlichkeiten zu verzichten und nur notwendige Anschaffungen zu tätigen. Weil alle einmal selbst betroffen sein könnten, ist dabei die Gefahr gross, Emotionen vor rationale Überlegungen zu stellen. - Das MRI dient sehr selten als Mittel für die Notfall-diagnose, sondern es wird vor allem bei Unklarheiten ergänzend beigezogen. Es gibt keine Problemstellung, die in einem periferen Spital ohne eigenes MRI nicht bewältigt werden könnte. Die Anschaffung eines MR-Gerätes drängt sich daher nicht auf, umso mehr als die Hirsländengruppe eine Angebotsausweitung an einem fürs Glarnerland günstig gelegenen Standort nicht ausschliesst. Das zu kaufen beabsichtigte Gerät wird aus Qualitätsgründen nur selten für Notfalldiagnostik eingesetzt werden können. - Rund 90 (nicht 75) Prozent der MR-Untersuchungen werden an ambulanten Patienten durchgeführt, die den Untersuchungsort zumeist aus eigener Kraft erreichen. - Gemäss der Studie der Radiologiekommission des Kantons Zürich entfielen bei eigenem MRI lediglich 90'000 (und nicht 200'000) Franken an Transportkosten und das Betriebsergebnis wird deutlich schlechter ausfallen. Zurzeit ist zudem eine Tarifrevision im Gange, die vermutlich die Ansätze für apparative Leistungen um 20 Prozent senken wird. Für einen kostendeckenden Betrieb wären 2300 Untersuchungen nötig. Unklar bleibt, weshalb diese Studie nicht im Memorial veröffentlicht worden ist. - Die gepriesene Einheit von Diagnose und Behandlung wird nur auf rund 10 Prozent der Patienten zutreffen, und für die anderen wird es keine Rolle spielen, ob der Befund vom KSG oder von einem auswärtigen Institut stammt. - Das Argument des volkswirtschaftlichen Nutzens leuchtet bei einem jährlichen Defizit schwerlich

ein. - Das Budget für Ersatzbeschaffungen nicht ausschöpfen zu müssen, rechtfertigt keine andere Anschaffung, sonst verkäme der geäußerte Sparwille zum inhaltlosen Lippenbekenntnis. - Es ist auf das medizinisch notwendige Gerät, den bald zu erneuernden CT zu setzen, und auf den Luxus einer MRI-Anlage solange zu verzichten, bis sich ein erheblich erweitertes Indikationenspektrum, insbesondere in der Notfalldiagnostik, ergibt. Wird heute auf medizinisch unnötige Annehmlichkeiten nicht verzichtet, geht die Legitimation, gegen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen anzukämpfen, verloren.

Landrätin Theres Pianta, Näfels, setzt sich für den Kauf des MRI ein. - Von den Ärzten des KSG werden optimale Diagnose und Behandlung verlangt, wozu ihnen aber die nötigen Geräte, wie nun ein MRI, zur Verfügung gestellt werden müssen. - In einem fremden Spital lässt man sich meist erst dann untersuchen, wenn es nicht mehr anders geht. Damit kann kostbare Zeit verloren gehen. Zum eigenen Spital hingegen besteht von Hausärzten und Patienten die vertrauens- und verständnisvolle Nähe, wie sie im Krankheitsfall wichtig ist und woraus sich die besten, schnellsten und von Missverständnissen ungetrübten Diagnosen ergeben. Die Einheit von Untersuchung, Diagnose und Behandlung ist wichtig. Das MRI wird es ermöglichen, dass weitgehend unsere Ärzte unsere Patienten untersuchen können. Die Kapazitäten sind vorhanden, die Wertschöpfung fällt im KSG an, die teuren Transporte entfallen, das KSG wird gestärkt und die Arbeitsplätze bleiben im Kanton. - Dem KSG ist diejenige Infrastruktur zu geben, die es zum wirtschaftlichen Weiterbestehen braucht. Das kommt letztendlich der Gesundheit zugute: dem wertvollsten Gut des Lebens.

Landrätin Gertrud Rudolf, Glarus, will auf einen MRI verzichten. - Mit ihm würden neue Angebote gemacht, aber auch neue Kosten, Ansprüche und höhere Krankenkassenprämien entstehen. Es stellt sich die Frage, wie lange beim Spiel von Angebot und Nachfrage selbst im Gesundheitswesen mitgemacht werden will. Jetzt böte sich die Gelegenheit zum Nein-Sagen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden Forschungen für Milliarden von Franken betrieben und gegen fast alle Krankheiten Mittel und Methoden

gefunden. Und trotzdem sind und werden wir offenbar vermehrt krank - hat sich doch seit 1970 die Zahl der Ärzte verdoppelt und die Krankheitskosten haben sich vervielfacht - oder wir nehmen das Gesundheitswesen zu sehr in Anspruch. Krankheit aber gehört zum Leben. Daran wird die Anschaffung des Diagnose-Instruments MRI nichts zu ändern vermögen. Die Heilung ist eine ganz andere Sache. - Die notwendigen Auslastungen zeigen ein Missverhältnis zur Bevölkerungszahl auf. - Wir müssen lernen, wieder selbst zu entscheiden, was für uns und unseren Körper gut und richtig ist.

Kaspar Rhyner, Chefarzt, Ennenda, empfiehlt Zustimmung zum Kredit. - Vor elf Jahren, als die Landsgemeinde vorausschauend Ja zur Anschaffung des CT sagte, war dagegen argumentiert worden, es brauche lediglich zehn solcher Geräte in der Schweiz; nun stehen 150 ausgelastete CT im Einsatz. Sie sind zu einem unverzichtbaren Stützpfeiler moderner Medizin geworden. Die Spitaltaxe stieg damals um 2 Franken; heute geht 1 Prozent der Gesamtausgaben der Krankenkassen an den CT. So wird es auch diesmal mit dem MRI sein. Kaum jemand wird mit der Abklärung und Behandlung mittels eines zweit- oder drittklassigen Gerätes zufrieden sein, wo immer es stehen möge. - Auswärtige Untersuchung und Transport kosten. Vor allem der mit dem Mobilitätswahn zusammenhängende Transport ist teuer: mindestens 800 Franken, was bei 1000 benötigten Untersuchungen und 20 Prozent Spitalpatienten 160'000 Franken ergibt oder doppelt so viel wie die Zinskosten des eigenen Gerätes. Damit ist die Attraktivität des Standortes KSG für ein MRI gegeben. - Eine MR-Untersuchung braucht verschiedene Absprachen. Die Wartezeit beträgt, weil die Geräte ausgelastet sind, zwei Tage bis eine Woche. - Falsch wäre es, den Sinn des MRI allein am Auslastungsgrad zu messen. - Da der 24-Stunden-Betrieb des Röntgeninstituts am KSG ohnehin aufrecht zu erhalten ist, wäre es unverständlich, Arbeits- und Umsatzvolumen des künftig wichtigsten radiologischen Untersuchungs zu exportieren. - Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, das moderne, zweckmässige und schöne Spital nicht mit dem nötigen Werkzeug zu versehen. - Den Gesunden wurde mit dem Radroutenentscheid ein Anstrengung ersparendes Geschenk gemacht. Es wäre unfair, den Kranken nicht ebenfalls belastende Fahrten zu ersparen.

Beat Müller, Oberurnen, beantragt Rückweisung des Geschäftes. - Es könnte passieren, dass das Spital Uznach vor dem KSG ein MRI anschafft. Der angerufenen Modernität würden Kostenbewusstsein und vor allem das Anstreben von Zusammenarbeit mit den nächstgelegenen anderen Regionalspitälern Uznach und Lachen entsprechen. - Die Rückweisung soll diesbezüglich klare Absprachen ermöglichen.

Heinz Kindlimann, Schwanden, spricht sich für den MRI aus. - Erst wenn man als Patient an verschiedensten Orten Untersuchungen über sich hat ergehen lassen müssen, weiss man, wie wichtig und hilfreich die vertraute Umgebung im KSG mit den bekannten Ärzten und Pflegenden ist. In einer Zeit der Angst und Not sind solche Beziehungen kostbar; immer wieder mit anderem Personal, anderen Ärzten Kontakt aufnehmen zu müssen, verstärkt demgegenüber die Verunsicherung ganz wesentlich. - Den Kranken gegenüber soll gleich grosszügig gehandelt werden, wie gegenüber den gesunden Velofahrenden.

Regierungsrat Robert Marti setzt sich zugunsten der MRI-Anschaffung ein. - Die Debatte ähnelt derjenigen, die der Anschaffung des CT vorausging; unvorstellbar, besässe das KSG dieses Gerät heute nicht. Der MRI-Antrag löst jedoch richtigerweise Diskussionen aus. Er wird in einer Zeit gestellt, in der von Eindämmung der Gesundheitskosten die Rede ist. Umfassend wurden deshalb Positives und Negatives einander gegenübergestellt, das Dafür und Dawider genau geprüft und die Fakten, samt Mitbericht der Finanzdirektion, offengelegt. Spitalleitung, Fachkommission, Sanitätsdirektion, Regierungsrat und Landrat erachten den Kauf des MRI im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten am KSG für sinnvoll. - Schwerwiegend für Gesundheit und Gesundheitskosten ist, wenn wegen mangelhafter Diagnose Invalidität entsteht; deren Linderung übersteigt die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb eines MRI. - Medizin-technisch stellt das MRI eine logische Weiterentwicklung des CT dar. Mit Sicherheit gehört es in naher Zukunft zur Standardausrüstung eines Akutspitals. Neue diagnostische und therapeutische Methoden müssen rechtzeitig eingeführt werden. - Das MRI stellt eine medizinisch notwendige, sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Investition dar.

In der ersten Abstimmung wird der Rückweisungsantrag Beat Müller abgelehnt und Eintreten beschlossen.

In der zweiten Abstimmung wird der Ablehnungsantrag Franziska Fischli verworfen. Der Antrag des Landrates ist angenommen.

§ 12

Antrag auf Aenderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen zur Regelung der Organtransplantation

Der diesem Geschäft zugrunde liegende Memorialsantrag der CVP und die Begründung dazu finden sich auf den Seiten 47 und 48 des Memorials. - Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, die Behandlung des Memorialsantrages zu verschieben und in die Gesamtrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes zu integrieren.

Die Landsgemeinde ist stillschweigend damit einverstanden.

Um 13.10 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1999, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei schönem, warmem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Rudolf Gisler